

1060/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten MMag.Dr. Madeleine Petrovic, Van der Bellen, Freundinnen und Freunde betreffend Beibehaltung der österreichischen Neutralität und der Wiederaufnahme einer aktiven Neutralitätspolitik

Die Angriffe der NATO gegen Jugoslawien haben - trotz gigantischen Mitteleinsatzes - keines der vorgegebenen Kriegsziele erreicht Die Vertreibung der Kosovo - Albaner geht noch brutaler und schneller voran als vor Kriegsausbruch.

Eine Rückkehr zum Verhandlungstisch ist weiter entfernt denn je.

Milosevic und andere nationalistische Kräfte wurden innerhalb Jugoslawiens eher noch gestärkt.

Gleichzeitig wurde die UNO desavouiert und Rußland ein weiteres Mal aus der europäischen Sicherheitspolitik hinausgedrängt.

Erneut beweist sich, dass militärische Maßnahmen zur Konfliktlösung ungeeignet sind.

Demgegenüber ist es einem kleinen Land wie Österreich in den 70er und Anfang der 80er Jahre gelungen, mittels einer aktiven Neutralitätspolitik maßgeblich zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte beizutragen. Eine derartige aktive Neutralitätspolitik ist alles andere als überholt, da die Zahl internationaler Konflikte in den letzten Jahren eher noch zugenommen hat. Überholt erscheint demgegenüber ein Militärpakt wie die NATO, der das militärische Feindbild - der Warschauer Pakt - abhanden gekommen ist Nunmehr versucht die NATO mit aller Gewalt, die UNO als Ordnungsmacht abzulösen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. Auf Basis der immerwährenden Neutralität Österreichs und des Neutralitätsgesetzes folgende Pflichten des Neutralen einzuhalten:

1. Keine Informationen, Erkenntnisse oder Berichte der Heeresdienste, die im Zusammenhang mit Krieg stehen, an andere Geheimdienste weiterzugeben, da dies die Pflicht der Enthaltensamkeit in Kriegen verletzen würde;
2. die Gebrauchte - und Leichtwaffen des Bundesheeres nicht am Weltwaffenmarkt abzusetzen, da damit die Gefahr verbunden ist, daß diese letzten Endes auf aktuellen Kriegs - oder Bürgerkriegsschauplätzen auftauchen könnten;
3. die Überflüge mit Kriegsmaterial oder die Durchfuhr von Kriegsmaterial nach Südosteuropa zu unterbinden, da die akute Gefahr eines Einsatzes im Krieg in Jugoslawien und im Kosovo besteht;
4. falls Gefahr besteht, daß österreichische Soldaten, die an SFOR in Bosnien - Herzegowina oder an dem Hilfseinsatz in Albanien unter Nato - Führung beteiligt sind, aufgrund einer Ausweitung des Krieges nach Bosnien - Herzegowina oder nach Albanien in Kampfhandlungen verwickelt werden, diese sofort abzuziehen.
5. Keine Rekrutierungen der UCK oder der Bundesarmee auf österreichischem Staatsgebiet zuzulassen.

II. Und im Geiste der immerwährenden Neutralität folgende außenpolitische Schritte zu unternehmen:

1. Sofortige Aufnahme von umfassenden diplomatischen Bemühungen für die Aushandlung der Bedingungen eines Waffenstillstandes zwischen der Bundesarmee, der UCK und der Nato.
2. Die österreichische Botschaft in Belgrad zu öffnen.
3. Alle Vorbereitungen zu treffen eine UN - bzw. OSZE - Mission für den Kosovo vorzubereiten.
4. Eine Südosteuropakonferenz für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zukunft der gesamten Region vorzubereiten, und Wien als möglichen Austragungsort für eine solche Konferenz anzubieten;
5. Im Rahmen der Verhandlungen über die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union, müssen

Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung aufgrund der Erfahrungen mit den Nato - Angriffen auf Jugoslawien an entsprechende UN - Mandate gebunden werden, bzw. die Position der Neutralen in der EU in diese Richtung akkordiert werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den außenpolitischen Ausschuß vorgeschlagen.